

Verein der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Universitätsbibliothek, Postfach 102148
4630 Bochum 1
Postscheckkonto Hamburg 29486 - 208

Verein Deutscher Bibliothekare e. V.

Pockelsstraße 13
3300 Braunschweig
Postscheckkonto München 3764 - 804

RUNDSCHREIBEN 1978/4

Inhalt: In eigener Sache S. 1. **VdDB:** Vorstands- und Beiratssitzung S. 1. Mitgliedsbeitrag S. 2. **VDB:** Vereinsausschußsitzung S. 2. Im Spiegel der Presse S. 3-4.

Aus deutschen Parlamenten S. 5-6. Aus den BfA-Mitteilungen S. 6. Fortbildungsveranstaltungen S. 6. Kollegenpublikationen S. 6-7. Personalnachrichten S. 7-8. Stellenanzeigen S. 8.

In eigener Sache

Unser Rundschreiben wird mit dieser Ausgabe zum ersten Male in eigener Regie verschickt. Dabei sind mehrere Stellen beteiligt. Wir hoffen, daß die zum Teil unerträglichen Verzögerungen beim Versand der letzten Folgen in Zukunft vermieden werden können. Sollte in der Anlaufphase hier und da noch einmal eine Panne auftreten oder sollte der Empfangstermin mehr als fünf Wochen nach dem Redaktionsschluß (s. „Impressum“ auf der

letzten Seite) liegen, bitten wir Sie um Nachricht, damit wir von vornherein eventuelle Fehlerquellen erkennen und abstellen können.

Zugleich bitten wir die Mitglieder beider Vereine, sich durch Beiträge oder Hinweise auf Veröffentlichungen zu berufsständischen oder bibliothekspolitischen Fragen an der Gestaltung unserer Rundschreiben zu beteiligen. Die Redaktion

VdDB: Vorstands- und Beiratssitzung

Vorstand und Beirat trafen sich am 25. und 26. September 1978 in den Räumen der Bibliothek des Iberoamerikanischen Instituts in Berlin zur einzigen Sitzung in diesem Jahre außer beim Bibliothekskongreß. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Sorgen um die Entwicklung der Stellenpläne hinsichtlich des gehobenen Dienstes, der Stand der Vorbereitungen von Tarifverhandlungen für den Bibliotheksbereich (im Zusammenhange damit der BAT-Entwurf der ÖTV) und vereinsinterne Fragen der Satzung (eventuelle Änderung der Paragraphen 7,3 und 8,2) sowie der Wahlordnung (Verzicht auf schriftliche Wahlen, wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist, der bereits eine volle Wahlperiode hindurch amtiert hat). Entsprechende Anträge werden rechtzeitig veröffentlicht.

Der Vorstand hat eine Ad-hoc-Kommission von fünf Beiräten eingesetzt, die beauftragt ist, die Zahl und Qualität der **Stellen des gehobenen Dienstes** an wissenschaftlichen Bibliotheken öffentlicher Unterhaltsträger festzustellen und durch Umfrage bei den Bibliotheken nach Möglichkeit den Bedarf an weiteren Stellen bzw. ausgebildeten Kräften für freie Stellen zu ermitteln. Damit soll eine Grundlage für die weitere „Vereinspolitik“ geschaffen werden.

Der **Entwurf für Tätigkeitsmerkmale** der Angestellten in Bibliotheken, den die ÖTV vorgelegt hat, entspricht weitgehend dem Entwurf der Kommissionen von VdDB und VDB. Man hofft auf

Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite ab etwa Herbst 1979. Vermißt wurde in letzter Zeit jede Aktivität der DAG.

Da es bei den letzten **Beiratswahlen** Schwierigkeiten bei der Entscheidung gegeben hat, wer in welchem Bundesland wählen kann, wurde folgende Richtlinie beschlossen: Zunächst ist der Dienort entscheidend für die Zurechnung zu einem Bundesland. Aus dem Dienst ausgeschiedene Mitglieder können durch schriftliche Erklärung festlegen, ob sie in dem Bundesland wählen wollen, in dem sie bis zur Pensionierung gearbeitet haben oder in dem Lande ihres Wohnsitzes.

In der gemeinsamen Sitzung der Vorstände und Beiräte beider Vereine wurde das vom Berliner Ortskomitee ausgearbeitete vorläufige Programm für den 69. Deutschen Bibliothekartag durchgesprochen und weitgehend akzeptiert. Haupttagungsthema wird sein: „Zentrale Einrichtungen und zentrale Dienste im Bibliothekswesen“. Dabei wird natürlich auch das inzwischen ins Leben gerufene Deutsche Bibliotheksinstitut vorgestellt, zu dessen Leiter Prof. Beyersdorff, der bisherige AfB-Chef, berufen worden ist.

Mit Rücksicht auf Saal-Probleme muß – gegen gute alte Tradition – diesmal die Mitgliederversammlung auf den Freitagvormittag (8. 9. 1979) gelegt werden. Aus dem gleichen Grunde müssen auch wieder verschiedene Parallelveranstaltungen angesetzt werden.

VdDB-Mitgliedsbeitrag

Wir bitten alle Mitglieder, die ihren Beitrag für 1978 bisher noch nicht bezahlt haben, diesen bald zu überweisen.

Vereinskonto:

Postscheckkonto Hamburg 294 86–208
(Bankleitzahl des Postscheckamtes Hamburg 200 100 20)

Beitragssätze:

DM 30,— für voll berufstätige Mitglieder
DM 15,— für teilzeitbeschäftigte Mitglieder
DM 10,— für Anwärter, pensionierte oder
z. Z. nicht berufstätige Mitglieder

VDB-Vereinsausschußsitzung am 25. und 26. September 1978 in Berlin

Der Vereinsausschuß behandelte in seiner Herbstsitzung in Berlin u. a. folgende Themen:

1. Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst

Die Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst hat ein Konzept entwickelt für die Weiterführung ihrer Arbeit, auch wenn nicht mehr alle Berufsverbände des höheren Dienstes, die ursprünglich an einer Mitarbeit interessiert waren, daran teilnehmen. Als vordringliche Aufgabe wurde die Erstellung eines Gutachtens über „Die verfassungsrechtliche Absicherung des höheren Dienstes unter Berücksichtigung bereits getroffener und erkennbarer dienst- und besoldungsrechtlicher Maßnahmen“ gefordert. Dieses Gutachten soll eine Reaktion der Arbeitsgemeinschaft auf den vom Wissenschaftsrat geforderten Einbruch in die Struktur des höheren Dienstes darstellen (Abstufung der Eingangssämter etc.).

2. Richtlinien für die Aufnahme von Publikationen einzelner Bibliotheken bzw. ihrer Angehörigen in das Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken.

Diese Richtlinien sind im wesentlichen schon im Fragebogen zum Jahrbuch 48.1979 berücksichtigt worden. Der Fragebogen weist allerdings zu den hier abgedruckten Richtlinien einen Unterschied in Punkt A 2 auf, da dort nur nach selbständigen Veröffentlichungen gefragt wird. Der Vereinsausschuß ist aber der Auffassung, es sollten alle Veröffentlichungen, auch unselbständiger Art, die wesentliche Aussagen über die betreffende Bibliothek enthalten, aufgeführt werden. Dies sollte bei der Beantwortung des Fragebogens mit berücksichtigt werden.

Die Richtlinien lauten:

A. Formal

1. Die Publikation muß öffentlich, mindestens aber über den LV zugänglich sein.
2. Aufgenommen werden nur umfassendere, aber nicht nur selbständige Veröffentlichungen (keine Zeitungsartikel, Pressenotizen etc.).
3. Genannt werden nur Verfasser, Titel, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr (dagegen kein Erscheinungsort und kein Herausgeber).

4. Neue periodische Schriften sollen nur einmal im Jahrbuch erscheinen und nicht älter als drei Jahre sein.

B. Inhaltlich

Aufgenommen werden grundsätzlich nur Publikationen, die wesentliche Informationen über die Bibliothek oder ihre Sammelschwerpunkte enthalten, insbesondere

1. umfangreiche Bibliotheksführer,
2. veröffentlichte Kataloge der gesamten Bibliothek oder ihrer Sammelschwerpunkte,
3. von der Bibliothek herausgegebene Bibliographien, die mit der Bibliothek oder ihren Sammelschwerpunkten zu tun haben,
4. von der Bibliothek herausgegebene Zeitschriften und Serien (z. B. Jahresberichte, Ausstellungsführer. 1–(1972–)). Stüctitel nur dann, wenn sie für sich genommen alle hier genannten Formalien erfüllen,
5. Jubiläumsschriften, die die gesamte Bibliothek betreffen, sowie umfangreichere Kataloge größerer Ausstellungen.

Nicht aufgenommen werden demzufolge interne Verwaltungs- und Katalogisierungsordnungen, Ausstellungsführer und solche Publikationen, die sich nur mit einzelnen Abteilungen, Personen oder Teilen bzw. Einzelstücken (Hss. etc.) des Bestandes befassen.

C. Kollegenpublikationen sollten in Zukunft im Rundschreiben veröffentlicht werden. Sie sind unaufgefordert der Redaktion des Rundschreibens zu melden.

3. Bibliothekartag 1979 in Berlin

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und Beirat des VdDB beschäftigte sich der Vereinsausschuß mit dem Bibliothekartag 1979 in Berlin. Zur Diskussion stand ein vom Ortskomitee erarbeiteter Programmwurf. Danach wird im Rahmen des Tagungsthemas: „Zentrale Einrichtungen und zentrale Dienste im Bibliothekswesen“ u. a. über den Stand der Verbundkatalogisierung und über die Zeitschriftendatenbank berichtet werden. Generell soll über Entwicklungslinien deutscher zentraler bibliothekarischer Dienste und Einrichtungen berichtet und diskutiert werden. Ebenso ist aber auch eine Veranstaltung über zentrale Dienste und Einrichtungen im Ausland geplant. Das Besichtigungsprogramm soll sich aus einem kombinierten Fach- und Kulturprogramm zusammensetzen.

Noch einmal: Verfassungsschutz

„Frankfurter Rundschau“, Frankfurt, vom 22. 8. 1978

„Grauzone“ beim Verfassungsschutz beklagt

SPD-Bundestagsabgeordneter Karsten Voigt verlangt klare gesetzliche Vorschriften

Von unserem Korrespondenten Winfried Didzoleit

BONN, 21. August. Unzufrieden mit einer Antwort des Bundesinnenministeriums ist der Frankfurter SPD-Bundestagsabgeordnete Karsten Voigt. Er hatte in einer Parlamentarischen Anfrage wissen wollen, in welchen Fällen der Verfassungsschutz das Recht habe, Daten aus Abonnenten-Karteien von Zeitschriften, aus Ausweiskarteien von Benutzern öffentlicher Bibliotheken oder von Teilnehmern rechtmäßiger Demonstrationen zu sammeln.

In der Antwort des Staatssekretärs Siegfried Fröhlich heißt es dazu, das Nachforschen „auf gut Glück“ sei dem Verfassungsschutz in diesem Bereich verwehrt. Bei Vorliegen konkreter Hinweise auf bestimmte, allerdings nicht zwangsläufig namentlich bekannte Personen oder auf bestimmte Sachverhalte, über die der Verfassungsschutz nach seinem gesetzlichen Auftrag Informationen zu sammeln habe, sei ein „Tätigwerden des Verfassungsschutzes“ unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in Einzelfällen zulässig. Als Beispiel erwähnt Fröhlich den Fall, daß Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß Terroristen Lebensdaten von Opfern ihrer Anschläge in einer Bibliothek erkunden.

Nach Auffassung von Voigt enthält die Antwort Fröhlichs so viele „auslegungsfähige und gummiartige Einschränkungen“, daß dadurch das generelle Verbot, solche Daten durch den Verfassungsschutz sammeln zu lassen, ausgehöhlt werde. Die Entscheidung sei weitgehend Sache der Exekutive. Aus diesem Grund seien klare gesetzliche Schutzvorschriften erforderlich. Der Abgeordnete verweist auf den Bundesdatenschutzbeauftragten, der in einem Brief an Voigt betont hatte, die weitere Entwicklung komme auf den Begriff des „Einzelfalls“ an:

„ . . . sollte sich zum Beispiel in der Verwaltungspraxis oder bei den Bürgern die Vorstellung breitmachen, daß unter dem Titel „Einzelfall“ eine Vielzahl von Bibliotheksbenutzern betroffen sein könnte, so müßten einer solchen Praxis zum Schutze der Grundrechte weitere Einschränkungen entgegengesetzt werden.“

„Deutsche Volkszeitung“, Düsseldorf, vom 24. 8. 1978

HANS PETER BULL, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, hat empfohlen, öffentliche Bibliotheken sollten die Ausleihdaten wieder löschen, wenn ein Leser das geliehene Buch zurückbringt. Auf diese Weise sei am besten zu verhindern, daß das Leseverhalten von Bürgern kontrolliert werden könnte. Anlaß dieser Empfehlung war das wachsende Interesse des Bundesverfassungsschutzes für das Leseverhalten bestimmter Personen.

„Darmstädter Tagblatt“, Darmstadt, vom 22. 8. 1978

Ist die Überwachung zulässig?

Staudt (SPD) schreibt an Innenminister / Vorschlag zur Lösung (oh) – Für einen wirksameren Schutz der Grundrechte von Bibliotheksbenutzern will sich der Darmstädter Bundestagsab-

geordnete Dr. Reinhold Stadt (SPD) in Bonn einsetzen. Mehrere Bürger aus seinem Wahlkreis hätten in jüngster Zeit darüber geklagt, daß die rechtlichen Aspekte in diesem Bereich zu wenig klar seien. In einem Schreiben an Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum wirft Dr. Staudt deshalb die Frage auf, ob generelle Überwachungsmaßnahmen überhaupt zulässig seien.

Nach Ansicht des SPD-Politikers bedürfe es auch der Klarstellung, welche Arten von Auskünften der Verfassungsschutz verlangen könne. Dabei dürfe es sich aber nur um die „Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unabdingbar erforderlicher Informationen“ handeln, wozu die Anschrift, die Häufigkeit und der Zeitpunkt von Bibliotheksbesuchern gehören könnten. Regellungsbedürftig, so Dr. Staudt weiter, sei jedoch die „Konstellation, daß der Verfassungsschutz Auskünfte über Lesegewohnheiten einzelner Personen verlangt“.

Aus der Lektüre bestimmter Bücher könne man „nur ganz selten“ Schlüsse auf die Einstellungen und Verhaltensweisen der Leser ziehen. Eine Sammlung solcher Leser sei schon mangels Eignung für den angestrebten Zweck unzulässig, erklärte der Abgeordnete. Regel und Ausnahme müßten in sachgerechter und verfassungskonformer Weise formuliert werden. Als praktische Schritte schlägt Dr. Staudt eine entsprechende Änderung der Verfassungsschutzgesetze vor. Eine weitere Möglichkeit, der Unsicherheit von Bibliothekaren und Benutzern öffentlicher Bibliotheken zu begegnen, sei die Löschung der Ausleihdaten bei Rückgabe des Buches. Dadurch könne das Problem praktisch schon im wesentlichen gelöst werden.

Bibliotheksgesetz für Hessen?

„Frankfurter Neue Presse“, Frankfurt, vom 2. 8. 1978

CDU plant ein Bibliotheksgesetz

Als „kläglich und langfristig gefährlich“ hat die hessische CDU den Mangel an Unterstützung für die öffentlichen Büchereien durch die Landesregierung kritisiert. Nach Angaben des kulturpolitischen Sprechers der hessischen Union, Bernhard Sälzer (Marburg), beträgt die Förderung des Bibliothekswesens in Hessen nur sechs Pfennig pro Einwohner. Hessen liege damit einsam am Ende aller Bundesländer.

Niedersachsen, das an zweitletzter Stelle der Tabelle steht, gebe immerhin noch 46 Pfennige pro Einwohner aus. In den Stadtstaaten steigen diese Förderungen sogar bis zu 20 Mark. Bei dieser schlechten Ausgangslage sei es, so Sälzer, nicht verwunderlich, wenn allein 18 hessische Städte mit über 20 000 Einwohnern gar keine oder keine nennenswerten öffentlichen Büchereien unterhielten.

Der CDU-Sprecher nannte den „unmittelbaren Umgang möglichst vieler Menschen mit dem Buch einen zentralen kulturpolitischen Auftrag“. Daher müsse das öffentliche Bibliothekswesen wie in anderen Bundesländern eine gesetzliche Grundlage erhalten. Sälzer kündigte für seine Partei die Vorlage eines hessischen Bibliotheksgesetzes an. Neben der Pflicht, öffentliche Büchereien zu unterhalten, solle in dem Gesetz geregelt werden, daß die Träger solcher Einrichtungen Förderungen des Landes in der Höhe ihrer Eigenleistungen erhalten. – Erst kürzlich hatte sich der Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann bei einer Veranstaltung in Wiesbaden energisch für ein Bibliotheksgesetz ausgesprochen. lhe/rd/wb

Buchdiebstähle

„Handelsblatt“, Düsseldorf, vom 6. 9. 1978

Bibliotheken

Buchdiebstähle wirksam vereiteln

HB tl – technische linie, Dienstag, 5. 9. 1978 Dck, NEUSS. Kleine papierdünne Sicherheitsstreifen, die versteckt an Büchern angebracht werden, sollen ihr unbefugtes Entfernen aus Bibliotheken verhindern. Die Streifen lassen sich mit einem speziellen Gerät berührungslos scharfmachen oder entschärfen. Nur ein scharfer Streifen löst beim Passieren des Kontrolldurchgangs Alarm aus. Das Sicherungssystem, das von der Elan-Schaltelemente Kurt Maecker GmbH (Holzheimer Weg 50, 4040 Neuss 1) angeboten wird, läßt sich auch zum Schutz von Datenträgern oder zum Vermindern von Ladendiebstählen verwenden.

Zentrale Dienste

„Frankfurter Rundschau“, Frankfurt, vom 26. 8. 1978

Größte Datenbank zur Erfassung von Zeitschriften

BERLIN. Die größte Datenbank der Welt zur Erfassung und Auswertung wissenschaftlicher Zeitschriften ist von der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Bibliothekstechnik aufgebaut worden. Dabei handelt es sich, wie die Stiftung mitteilte, um ein kooperatives Unternehmen deutscher Bibliotheken, wobei die Staatsbibliothek in Berlin größter Datenlieferant und zugleich Redaktionszentrale der Datenbank ist.

Zur Zeit sind in der Datenbank 130 000 wissenschaftliche Zeitschriften und damit 430 000 Bestandsangaben von rund 100 Bibliotheken der Bundesrepublik und Westberlins erfaßt. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich 40 000 weitere Zeitschriften erfaßt werden. Die Bestände seit 1970 sind bereits vollkommen ausgewertet. Die Zeitschriften vor diesem Zeitpunkt sollen noch systematisch ergänzt werden.

Die Datenbank in Berlin erlaubt den direkten Zugriff auf die neuesten im Computer gespeicherten Daten. Sie dient damit als zentrale Datenbasis für die Katalogisierung von Zeitschriften. Das gesamte gespeicherte Material steht maschinenlesbar jeder deutschen Bibliothek zur Verfügung.

Auf der Grundlage der gespeicherten Daten werden in periodischen Abständen mehrere große Verzeichnisse hergestellt, wie zum Beispiel das Gesamtverzeichnis der deutschsprachigen Zeitschriften vom Juli dieses Jahres mit 48 000 Titeln oder das Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften mit 4 100 Titeln. Das Spektrum der Veröffentlichungen soll ausgeweitet werden, wobei an Zusammenstellungen ausgewählter Materials für bestimmte Interessentenkreise gedacht ist. AP

„ETZ Elektrotechnische Zeitschrift“, Ausgabe B, Berlin, vom 11. 8. 1978

Bibliotheksautomatisierung im Verbund

Bibliotheken sollen künftig stärker in das nationale und europäische Informationsnetz einbezogen werden. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie will deshalb in den nächsten Jahren die Einrichtung von Bibliothekszentren auf Länderebene fördern. In diesem Zusammenhang ist ein neues EDV-Programm von Siemens, das Integrierte Bibliotheksverbundsystem BVS, zu nennen, das überall dort eingesetzt werden kann, wo die gesamte Buchbearbeitung in großen Bbli-

otheken automatisiert werden soll oder ein Zusammenschluß auf lokaler oder regionaler Ebene zu einem Bibliotheksverbund geplant ist. (N 904)

Bibliotheken im Ausland

„Dithmarscher Landeszeitung“, Heide i. H., vom 4. 8. 1978

Schatzkammern des Geistes –
Berühmte Bibliotheken der Antike

Die Büchermarder von Alexandria

Wer kann sich heute eine Zeit vorstellen, in der man weite beschwerliche Reisen in ferne Länder machen mußte, um zu einer Büchersammlung von wissenschaftlicher Bedeutung zu kommen?

Alle antiken Büchersammlungen wurden in den Schatten gestellt durch die von Alexandria, die man mit Recht als die bibliotheksgeschichtliche Großtat des Altertums bezeichnet. Die ägyptische Diadochenfürsten hatten nicht Geringeres beabsichtigt, als die ganze griechische Literatur zusammenzubringen. Da die verfügbaren Geldmittel zur Verwirklichung dieses für die damalige Zeit fast vermessenen Vorhabens allein nicht ausreichten, scheuten sich die hohen Herren nicht, ihre Bücherwünsche auf oft recht bedenkliche Art zu befriedigen. So wurden lange Zeit hindurch alle Bücherladungen der im Hafen von Alexandria ankernden Schiffe beschlagnahmt, und die Athener wurden um das von ihnen zum Zweck der Abschrift geliehene Staatsexemplar der drei großen Tragiker auf schneöde Art geprellt: man schickte ihnen nämlich nur die Kopie zurück.

Auf solche piratenhafte Weise brachten die Büchermarder von Alexandria schließlich eine Sammlung von mehreren hunderttausend Bücherrollen zusammen. Die gefragtesten Bücher der alten Welt wurden kopiert und zu hohen Preisen verkauft.

Die Bücherrollen der griechischen und römischen Zeit waren aus dem antiken Schreibstoff, dem Papyrus. Das war der zur Schreibfläche verarbeitete Faserstoff der Papyrusstaude. Vor der Papyruszeit hatte es in den Heiligtümern des babylonisch-assyrischen Kulturkreises bereits tönerner Bibliotheken gegeben. Am berühmtesten war die königliche Schriftensammlung in Ninive, bestehend aus zahllosen Keilschrift-Tontafeln. Auch in Ninive gab es schon Bibliothekare und Kopistenpersonal.

Im alten Rom besaß Cicero die erste große Privatbibliothek. Vor Augustus existierte im Tempel der Libertas eine staatliche Bücherei mit öffentlicher Lesehalle. Augustus und verschiedene Kaiser errichteten dann neben ihren übrigen Prachtbauten zahlreiche Bibliotheken. Im 4. Jahrhundert gab es in Rom nicht weniger als 29 öffentliche Büchereien.

Eine bedeutsame Änderung in der Bücherwelt vollzog sich in der Zeit zwischen dem 3. und 5. Jahrhundert n. Chr., als der Pergament-Codex, d. h. das Buch im heutigen Sinn, die antike Papyrusrolle verdrängte.

In der christlichen Zeit waren es lange nur die Klöster, die – mehr oder weniger nach antiken Vorbildern – nennenswerte Bibliotheken unterhielten und durch Abschreiben der alten Handschriften unschätzbare kulturelle Dienste leisteten. Das äußere Bild, das sowohl die mittelalterlichen wie die Renaissancebibliotheken boten, war allerdings anders als das einer heutigen Bücherei. Die meisten bedeutenderen Werke standen nicht in Regalen, sondern lagen auf Leseputzen, an die sie – angekettet waren.

(Zusammengestellt von A. Habermann – VDB.)

Aus deutschen Parlamenten

Zwei Anfragen von SPD-Abgeordneten, die das Bibliothekswesen betreffen und auf die uns Frau A. Rübél (Münster) aufmerksam machte, sollen kurz erwähnt werden. Den vollständigen Wortlaut der Antworten können wir an dieser Stelle nicht abdrucken, wir verweisen auf die angegebenen Fundstellen.

1. Deutscher Bundestag – 8. Wahlperiode – 98. Sitzung am 15. Juni 1978:

Mündliche Fragen des Abgeordneten Stockleben (Drucksache 8/1895, Fragen A 38 und 39).

A 38: Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Programm „Information und Dokumentation“ mit dem Bibliotheksplan 73 und welche negativen Auswirkungen befürchtet sie, wenn Abstriche am Bibliotheksplan 73 gemacht würden?

A 39: Wie beurteilt die Bundesregierung den nationalen und internationalen Leihverkehr der Bibliotheken, und welche Maßnahmen werden von ihr zu dessen Verbesserung unterstützt?

Aus der Antwort des Parl. Staatssekretärs Engholm:

A 38: Eine unzureichende Erfüllung des Bibliotheksplanes könnte empfindliche Rückwirkungen auf das gesamte nationale Kommunikationsgefüge haben, weil den durch wachsende Informationsbedürfnisse zunehmenden Literaturbestellungen dann zum Nachteil von Wissenschaft und Forschung nicht ausreichend entsprochen werden könnte.

Der Bund leistet in mehrfacher Hinsicht Beiträge zur Stärkung des Bibliothekswesens: . . . Förderung der Deutschen Bibliothek . . . , Beteiligung an der Finanzierung weiterer Bibliotheken . . . , . . . Förderung der AfB und der ABT, beide jetzt im Deutschen Bibliotheksinstitut zusammengefaßt, Förderung der Vorhaben zur Modernisierung und Rationalisierung der Bibliotheken, Förderung von Vorhaben zur Verknüpfung der Fachinformationsdienste mit der Literaturversorgung, . . . indirekt durch die von Bund und Ländern getragene DFG. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus insbesondere in der Bund-Länder-Kommission . . . für die Verwirklichung des „Bibliotheksplanes 73“ ein.

A 39: . . . Die Deutsche Bibliothekskonferenz hat auf ihrem Stuttgarter Bibliothekskongreß am 17. 5. 1978 eine neue Leihverkehrsordnung verabschiedet, die weitere Fortschritte erwarten läßt. Dennoch wird der Leihverkehr verbesserungsbedürftig bleiben, . . . auch ein internationales Problem . . .

(Es werden weiterhin Zielvorstellungen erläutert und die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Vorhaben aufgeführt, die sich auf die Verbesserung des Leihverkehrs auswirken sollen: Ausstattung der Leihverkehrsregionen mit neuerer deutschsprachiger Literatur, Untersuchung über die Möglichkeit eines Deutschen Gesamtkatalogs und eines Verbundkatalogs sowie der Vereinheitlichung der Regionalen Zentralkataloge.)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie finanziert im Rahmen des IuD-Programms: . . . Nationales Zentrum für das internationale Datensystem für periodische Publikationen . . . , Aufbau eines zentralen Dienstes zur Vorindexierung der bei der Deutschen Bibliothek ständig eingehenden deutschsprachigen . . . Zeitschriftenliteratur . . . , Entwicklung einer zentralen Datenbank und eines Magnetbanddienstes . . . , Entwicklung eines DV-gestützten Bibliotheksverbundes der Obersten Bundesbehörden und des Deutschen Bundestages. Ferner ist die von der DFG geförderte Zeitschriftendatenbank in Berlin zu erwähnen.

2. Landtag Nordrhein-Westfalen. 8. Wahlperiode – Drucksache 8/3397 – 27. 6. 1978. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1242 der Abgeordneten Ingeborg Friebe (SPD), Drucksache 8/3164: Kontrollen der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien durch staatliche Sicherheitsorgane.

Fragen:

1. Wird auch in Nordrhein-Westfalen der Ausleihbetrieb in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien durch staatliche Sicherheitsorgane kontrolliert?
2. Sind oder werden Organe des Landes in obigem Sinne tätig und welche?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob öffentliche Bibliotheken „Risikobücher“, die Überprüfungen . . . provozieren können, nicht mehr ausleihen, um Überprüfungen – schon im Interesse der Benutzer – zu vermeiden?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob mit Rücksicht auf die in dem Artikel der Frankfurter Rundschau geschilderte Überprüfungspraxis Bibliotheksbenutzer im zunehmendem Maße auf die Ausleihe von sogen. „Risikoliteratur“ verzichten und eine Art Selbstzensur ausüben?
5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die in der EDV gespeicherten Ausleihdaten in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien in das Datenschutzrecht einzubeziehen?

Antwort des Kultusministers vom 13. Juni 1978 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister: Die Landesregierung vermag über den Wahrheitsgehalt der in der Frankfurter Rundschau vom 30. 3. 1978 beschriebenen Fälle nicht zu urteilen, da keine nachprüfbareren Fakten genannt wurden. Die Deutsche Bibliothekskonferenz . . . hat sich unter Vorsitz von Prof. Dr. Daum . . . einstimmig von Tendenz und Inhalt des Presseartikels distanziert.

Zur Ausleihpraxis der öffentlichen Bibliotheken wird darauf hingewiesen, daß das Benutzungsverhältnis von Leser und Bibliothek durch eine . . . Benutzungsordnung geregelt ist . . . Eine Weitergabe von personenbezogenen Informationen könnte demnach nur mit Genehmigung der Dienstaufsichtsbehörde erfolgen.

Für das Land NRW werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Ermittlungen in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien . . . sind in NRW von den Sicher-

heitsorganen des Landes . . . nicht durchgeführt worden. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz hat der Parlam. Staatssekretär Baum . . . erklärt: „Eine Überwachung der Ausleihe von Büchern aus öffentlichen Bibliotheken durch das Bundesamt für Verfassungsschutz findet nicht statt . . .“

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Ein derartiger Fall ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Der Entwurf eines Datenschutzgesetzes NRW . . . ist so gefaßt, daß, soweit keine Ausnahmen gesetzlich ausdrücklich angeordnet sind, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes für alle Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes . . . gelten. Damit werden auch die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien vom Anwendungsbereich des DSG NW erfaßt sein.

Aus den BfA-Mitteilungen

Vorschuß auf Hinterbliebenenrente:

Antragstellung ist wichtig!

Die Versichertenrente fällt mit Ablauf des Kalendermonats weg, in dem der Berechtigte stirbt. Da die Renten durch die Deutsche Bundespost gezahlt werden, ist der Tod eines Rentners unverzüglich beim Postamt anzuzeigen, wo entsprechende Vordrucke bereitgehalten werden.

Die Witwe kann bei der Post einen Vorschuß beantragen (Sterbevierteljahr). Der Antrag muß aber innerhalb von 20 Tagen nach dem Tode des Ehegattens gestellt werden. Die Höhe des Vorschusses beträgt das dreifache der Monatsrente des Versicherten. Der Vorschuß wird bei der Zahlung der Witwenrente verrechnet. Antragsformulare gibt es bei der Post.

Ein solcher Antrag, betont die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), ersetzt aber nicht den Antrag auf Zahlung

von Hinterbliebenenrente. Dieser muß gesondert gestellt werden. Eine Reihe von Stellen ist bei der Antragstellung unentgeltlich behilflich. Das sind:

- Versichertenälteste
- Auskunfts- und Beratungsstellen der BfA
- örtliche Beratungsstellen der BfA
- Versicherungsämter
- Krankenkassen

Die Anschriften finden Sie im Telefonbuch. Die Anschriften der Versichertenältesten liegen bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der BfA, den Versicherungsämtern, den Krankenkassen und Gewerkschaften.

Sterbegeld zahlt die BfA nicht. Wegen eines Sterbegeldes wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Fortbildungsveranstaltungen

Auf folgende Fortbildungsveranstaltungen soll hingewiesen werden, auch wenn die Anmeldetermine beim Versand dieses Rundschreibens bereits überschritten sind:

„Einführung in die Regeln für die alphabetische Katalogisierung“ (RAK), Grundkurs. Veranstalter: Niedersächsische Bibliotheksschule. Zeit: 13. 11. 1978, 14.30 Uhr, bis 15. 11. 1978 mittags, Ort: Kurhotel Bad Pyrmont.

„Auskunftsdienst in Bibliotheken“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft bibliothekarischer Personalverbände in Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen. Zielgruppe: Bibliothekare des höheren und gehobenen Dienstes aus öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Zeit: 16. 11. 1978 mittags bis 18. 11. 1978 mittags. Ort: Grenzakademie Sankelmark. (Meldungen an Herrn K.-D. Niedersee, Büchereizentrale Flensburg.)

Kollegenpublikationen

VDB:

– Les Reliures aux armoiries de Pierre Ernest de Mansfeld hrsgg. von Emile van der Vekene.

Luxembourg: Editions de l'imprimerie Saint Paul S. A. 1978

– Zimmermann, Rüdiger, und Horst Ziska: Neue Aktivitäten der Bibliothek des Archivs der sozialen Demokratie. In: IWK, 14. 1978, 2, S. 210–214.

VdDB:

Greiner, Götz: Allgemeine Ordnungslehre. – Frankfurt a. M., 1978. – VI, 104 S.

Oberklofler, Elmar: Seiner Ahnen Wiege stand in Südtirol: zu Peter Dörfners 100. Geburtstag. – In: Südtirol in Wort und Bild; Jg. 22, 1978, H. 2, S. 2–5.

Über Tölderer Brauch im Jahreslauf. Ein volkskundlicher

Streifzug durch das Ahrntal an Hand des Werkes von Joseph Georg Oberkofler. In: Der Schlern. Bozen; Jg. 52, 1978, H. 7/8, S. 459–460.

Salewski, Albrecht: Hegau-Bibliographie 1973/74: mit Nachtr. ab 1968. – Singen/Hohentwiel, 1978. – 98 S.

Tillmann, Wigbert: Bibliography of bibliographic materials relating to Thailand: 619 titles / comp. by Wigbert Tillmann. – Düsseldorf, 1978. – 136 S.

Wiegand, Otto Friedrich: Hochschulreform, Hochschulgesetzgebung, Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland: eine Literaturübersicht. – 7. Folge. – Kiel: Universitätsbibliothek, 1978. – V, 180 S.

Berichtigung (VdDB)

In der als Anhang zu unserem Mitgliederverzeichnis von 1977 veröffentlichten bibliographischen Übersicht über die Kollegienpublikationen ist – entweder durch ein Versehen der Bearbeiter oder durch einen Fehler beim Setzen der Ergänzung – ein Irrtum passiert, den das versehentlich vom ersten zum zweiten

Verfasser gewordene Mitglied für so schwerwiegend hielt, daß es Rechtshilfe in Anspruch nahm.

Selbstverständlich berichtigen wir den Fehler gern – wie jeden anderen auch, auf den wir aufmerksam gemacht werden. Wir bitten unsere Mitglieder bei dieser Gelegenheit nochmals darum, uns auf wesentliche Fehler im Mitgliederverzeichnis (vor allem die Namen und Angaben der Dienststellen betreffend) und im bibliographischen Anhang (u. a. fehlende Titel) hinzuweisen, damit diese Mängel bei einer nächsten Ausgabe behoben werden können.

Auf Seite 119 des Mitgliederverzeichnisses 1977 muß es beim letzten der unter „**Raspe, Hans Ulrich**“ aufgeführten Titel richtig heißen:

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns . . / bearb. von Hans-Ulrich Raspe u. Herbert Rister. – Marburg, Lahn

1940 – 1955. – 1958. – IX, 253 S. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas; Nr. 39).

1956 – 1960: mit Nachtr. aus früheren Jahren. – 1966. – XI, 515 S. – (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas; Nr. 67).

Personalnachrichten

Veränderungen im VdDB

Braun, Mechthild	jetzt Berkenberg, Mechthild
Buhrs, Christel	jetzt Koch, Christel
Christe, Sigrun	jetzt Hamburg, SuUB
Dehlwisch, Eva-Maria	früher Mainz, Wehrbereichsbibl. IV, jetzt Aachen, „Schule der technischen Truppen“ des Heeres 1
Ezold, Charlotte	früher Paris, Goethe-Inst., jetzt London, German Institute
Fichtbauer, Gertrud	früher München, SB, jetzt München, Fachhochschule/B
Giesen, Cornelia	jetzt Öhlschläger, Cornelia
Gröger, Ursula	jetzt Göttingen, SuUB
Lange, Ursula	jetzt Köhler, Ursula
Ludwig, Renate	jetzt Dellenbusch, Renate
Meyer-Wendecker, Hildegard	jetzt Erlangen, UB
Moll, Bernhard	früher Göttingen, PH Niedersachsen/B, jetzt Kiel, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein/B
Petzenhauser-Keuth, Giselheid	jetzt Keuth, Giselheid
Walther, Sabine	jetzt Schulten, Sabine
Werntgen, Margarete	jetzt Kamphausen, Margarete

Verstorben

2. 10. 1978 Pleyer, Annamaria Regensburg, UB

Neue Mitglieder im VdDB

Achenbach, Margarita	Dortmund, UB
Ehrmann, Doris	Karlsruhe, UB
Heggen, Ursula	Köln, BLI (Ausbildung)

Herzog, Brigitte	Bonn, AA
Hoffmann, Maria	Berlin, SBPrK (Osteuropa-Abt.)
Jochem, Sibylle	Kiel, UB
Kempen, Evelyn	Düsseldorf, Regierungspräsident
Kurlbaum, Margret	Würzburg, UB
Meier, Helga	Kiel, UB
Mohrdieck, Liane	Hamburg, SuUB
Müller, Annette	Dortmund, UB
Müller, Johanna	Kiel, Soziolog. Inst. d. Univ.
Niklewicz, Peter	Kiel, UB
Walle, Roswitha	Saarbrücken, UB (Ausbildung)
Weber, Manfred	Bonn, UB

Neue Mitglieder im VDB

Dr. Brigitte Bernert
Prof. Günter Beyersdorff
Dr. Monika Brazda
Dr. Gregor Butz
Erika Degen
Dr. Hans Dieter Gebauer
Dr. Richard Gerecke
Renate Giermann
Dr. Jürgen Gödan
Dr. Manfred Hank
Dr. Hartmut Harthausen
Detlef Hellfaier
Eberhard Janke
Dr. Sebastian Köppl
Dr. Manfred Komorowski
Dr. Richard Mai
Ulrike Mertz
Uta Moritzen-Ulzen
Gabriele Müller-Oberhäuser
Werner Reinhardt

Dr. Georg Ruppelt
Rüdiger Schmidt
Dr. Arno Schulte-Geers
Dr. Dieter Spatschek
Wilhelm Stoll
Dr. Helga Unger
Dr. Ludwig K. Walter
Monika Wederhake-Gottschalk
Manfred Weichert
Dr. Walter Werkmeister
Dr. Franz Xaver Winter
Christa Wittrock
Hans-Joachim Zerbst

Folgende VDB-Mitglieder sind unbekannt verzogen:

Frau Stanislava Rummel,

Frau Benedikte Winterstein,

Nachrichten über Anschriften dieser Mitglieder werden erbeten an den Kassenwart des VDB, Frau Dr. L. Camerer, Stadtarchiv und Stadtbibliothek, Steintorwall 15, 3300 Braunschweig.

Stellenanzeigen

Stellenanzeigen

Wir machen die Anzeigen-Auftraggeber darauf aufmerksam, daß die Veröffentlichung der Stellenanzeigen im „Rundschreiben“ zur Zeit kostenlos ist. Allerdings können Anzeigen nur in Kurzform angenommen bzw. veröffentlicht werden.

Stellenangebote

Bochum – Universitätsbibliothek: 4 x A 9 bis A 11 (ggf. auch Einstellung im Angestelltenverhältnis möglich) für Buchzugang (2) und Katalogisierung (2). Bewerbungen an den Direktor der Universitätsbibliothek Bochum, Universitätsstr. 150, 4630 Bochum 1.

Bremen – Hochschule für Technik: 1 x V b BAT zum nächstmöglichen Termin. – Sacherschließung im Fachbereich Maschinen- und Schiffbau, Zeitschriftenzugang und Publikumsverkehr. Interesse an Titelaufnahme erwünscht. Bewerbungen an: Hochschule für Technik – Personalabteilung – Langemarckstr. 116, 2800 Bremen.

Göttingen – Seminar für Slavische Philologie: 1 x BAT V b (s. a. Rundschreiben 1978/3) zum nächstmöglichen Termin. Bewerbungen an: Seminar für Slavische Philologie der Universität Göttingen, Nikolsberger Weg 9 c, 3400 Göttingen.

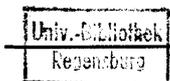
Heidelberg – Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft: 1 Dipl.-Bibliothekarin (BAT). Bewerbungen erbeten an die Geschäftsführung des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Augustinergasse 9, 6900 Heidelberg.

Rom – Bibliotheca Hertziana (Max-Planck-Institut): 1 x BAT Vb/IV b (mit Auslandszulage) zum frühestmöglichen Termin für Titelaufnahme. Italienische Sprachkenntnisse erwünscht. Bewerbungen an: Bibliotheca Hertziana, Via Gregoriana 28, I-00187 Roma.

Wiesbaden – Allgemeine Verbindung zum Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: 1 x BAT Vb. Bewerbungen erbeten an: Allgemeine Verbindung zum Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, z. Hd. Herrn Dipl.-Pol. Lottmann c/o Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 6200 Wiesbaden – Tel. (06121) 7052177.

Stellengesuche

Bibl.-Amtmännin sucht A 11-Stelle, ggf. mit Aufstiegsmöglichkeit, im Raum Koblenz. Angebote erbeten an den Vorstand des Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken. (Anschrift s. S. 1.)



Da dies das letzte Rundschreiben des Jahres 1978 ist, möchten die Vorstände beider Vereine es nicht versäumen, allen Mitgliedern ein recht frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr zu wünschen.

Ingeborg Sobottke
Monika Münnich
Siegfried Mursch
Irmtrud Brandt
Mechthild Goth

Josef Daum
Helmut Sontag
Hermann Havekost
Helmut Cynthia
Luitgard Camerer

Redaktion: Alexandra Habermann (VDB), UB der TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, und Horst Lüders (VdDB), Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel 1

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1978/4: 20. 10. 1978 – Redaktionsschluß für Rundschreiben 1979/1: 20. 1. 1979